

Gemeinde Brunn
Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn
Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn

| | |
|------------------------|--|
| Sitzungstermin: | Dienstag, 08.02.2022 |
| Sitzungsbeginn: | 19:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 21:00 Uhr |
| Ort, Raum: | Versammlungsraum im Haus der Dienste, Friedländer Straße 27, 17039 Brunn |

Anwesend

Vorsitz

Christian Schenk
Ansgar Schlingmann
Burkhard Baars

Mitglieder

Hanno Walter
Hartmud Anner
Heiko Braesel
Steffen Braun
Martin Gohla
Clemens Tausch
Stefan Böhm

Verwaltung

Paul Hamann

Weitere Anwesende

Dieter Schultz

Abwesend

Mitglieder

Kurt Springorum

entschuldigt

Gäste: Frau Anke Rossow

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Anfragen der Gemeindevertreter
- 6 Wahl von Frau Anke Rossow zur Sachkundigen Bürgerin des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport der Gemeindevertretung Brunn
- 7 Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses "Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V auf das Amt - Ausschreibung Rahmenvereinbarung Lieferung Schutz- und Dienstbekleidung Feuerwehren Brunn und Roggenhagen" VO-32-BO-22-467
- 8 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brunn - Aufstellungsbeschluss VO-32-BO-22-468
- 9 Bebauungsplan Nr. 5 "Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn" - Aufstellungsbeschluss VO-32-BO-22-469
- 10 Beschluss Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022 VO-32-Fi-21-466

Nichtöffentlicher Teil

- 11 PERSONALANGELEGENHEITEN - Zahlung nach TVöD ab 01.01.2022 VO-32-ZD-22-470
- 12 Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der

Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schenk eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen. Es sind 10 von 11 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der TOP Personalangelegenheiten wird als TOP 11 in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Änderung der Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

4 Bericht des Bürgermeisters

Herr Schenk berichtet über die Haushaltslage der Gemeinde zum Anfang des Jahres. Die Gemeinde weist im Finanzhaushalt für das Jahr 2022 ein Plus von 250T € aus. Diese Mittel setzen sich aus dem Verkaufserlös des 4-WE, Gewerbesteuer-mehreinnahmen, Grundstücksverkäufen, Sonderzahlungen, der Konsolidierungshilfe und höheren Schlüsselzuweisungen zusammen. Weiterhin sind noch 180T € Eigenmittel im Gemeindehaushalt, da im letzten Jahr kein FFW-Fahrzeug angeschafft wurde. Laut Mitteilung des Amtes über die liquiden Mittel der Gemeinde, hat die Gemeinde 100T € (Stand 02.02.2022). Im Haushaltsplan sind noch 600T € Kassenkredit enthalten für die Vorfinanzierung der Fördermaßnahmen.

Nach den Baumaßnahmen für die OD Brunn waren die letzten zwei Straßenlaternen in der Straße „Uns Hüsung“ kaputt. Mit der Firma die den Breitbandausbau im Ort durchführt und den Stadtwerken wurde die Verlegung von Kabeln für neue Straßenlaternen abgesprochen. So konnten mit dem Einsatz von 5T€ 4 Straßenlaternen gesetzt werden.

Für den geplanten Eigenheimstandort „Alte Gärtnerei“ wurden mit dem Planungsbüro UWT die Monate Juni und Juli als Planungsziel abgestimmt, sodass die zu erwartenden Grundstückspreise für die Vermarktung dann feststehen. Im September bis Oktober sollten genug Interessenten vorliegen oder ein Investor gefunden sein, um in die Ausschreibungen zu gehen.

Der Bescheid für die Sanierung der Kita in Brunn soll ca. März eingehen. Auf Grund der Ausschreibungen und allen weiteren Abstimmungen würde die Gemeinde vor dem Herbst nicht mit dem ersten Bauabschnitt beginnen können. Es soll beim Fördermittelgeber eine Anfrage zum frühzeitigen Baubeginn gestellt werden, damit im April damit begonnen werden kann.

An den Landrat soll ein Schreiben formuliert werden, in dem die Gemeinde um eine Sonderzuweisung für die FFW Brunn bittet. Das Schreiben soll mit der großen Anzahl an Einsätzen und vor allem mit der Absicherung der A20 begründet werden.

Durch das Amt wurden die Gesamtzahlen der Kita-Beiträge für die letzten Jahre aufgestellt. Im Jahr 2019 hat die Gemeinde für 103 Kinder Mittel in Höhe von 154T € gebraucht.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind 205T € für 102 Kinder angesetzt worden. Das entspricht ein Anstieg von 30% bei gleichbleibender Kinderzahl. Für den gesamten Amtsbereich belaufen sich die Mehraufwendungen auf ca. 300T €. Herr Schenk bittet seine Gemeindevertreter, die in politischen Gremien mitarbeiten, die Kostenexplosion anzusprechen. Auch im Städte- und Gemeindetag soll die Thematik angesprochen werden.

5 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Böhm erfragt, ob durch die positive Entwicklung des Finanzhaushaltes Rückzahlungen bei der Konsolidierung folgen könnten.

Herr Schenk erklärt, dass es eine Einmalzahlung ist, die nicht abgerechnet wird und auch nicht zurückgefordert werden kann.

Weiterhin erfragt Herr Böhm, ab welcher Zahl von Interessenten die Ausschreibung des Eigenheimstandortes „Alte Gärtnerei“ durchgeführt werden soll.

Herr Schenk erklärt, dass es keine genaue Festlegung gibt. Bei der Vermarktung soll auch der Verkauf an einen Investor ermöglicht werden.

Herr Braesel möchte wissen, ob bei der Planung für die Sanierung der Kita die stark steigenden Baukosten einkalkuliert wurden.

Herr Schenk erklärt, dass die Architektin für den 1. Bauabschnitt die Steigerungen einberechnet hat.

6 Wahl von Frau Anke Rossow zur Sachkundigen Bürgerin des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport der Gemeindevertretung Brunn

Herr Schenk stellt Frau Anke Rossow vor, die sich bereit erklärt hat, als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport der Gemeinde Brunn mitzuwirken.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt die Aufnahme von Frau Anke Rossow in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport der Gemeinde Brunn.

Abstimmungsergebnis:

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangene Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
|-----------------------|------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|

| | | | | | |
|----|---|----|----|---|---|
| 11 | 0 | 10 | 10 | 0 | 0 |
|----|---|----|----|---|---|

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

7 Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses "Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V auf das Amt - Ausschreibung Rahmenvereinbarung Lieferung Schutz- und Dienstbekleidung Feuerwehren Brunn und Roggenhagen" VO-32-BO-22-467

Herr Schenk erklärt, dass die zusammengefasste Ausschreibung nicht den gewünschten Erfolg gebracht hat. Es wurden keine wirtschaftlicheren Angebote erzielt, die Bestellungen haben wesentlich länger gedauert, da alles erst gesammelt werden musste, und dazu hat jede Feuerwehr im Amtsbereich andere Ausrüstung von anderen Herstellern.

Beschluss:

Die Gemeinde Brunn beschließt auf ihrer heutigen Sitzung den Beschluss zur *Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V auf das Amt - Ausschreibung Rahmenvereinbarung Lieferung Schutz- und Dienstbekleidung Feuerwehren Brunn und Roggenhagen (VO-32-BO-2016-192)* aufzuheben und ab dem Jahr 2022 die Beschaffung gemäß der gesetzlichen Vorgaben über das Amt eigenständig zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangene Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 11 | 0 | 10 | 10 | 0 | 0 |

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

8 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brunn - Aufstellungsbeschluss VO-32-BO-22-468

Herr Schenk berichtet, dass er nochmal mit Herrn Springorum gesprochen hat und das durch den Investor eine mögliche Direktvermarktung mit der E.dis abgestimmt werden soll. Im Falle einer Direktvermarktung könnte die Gemeinde weitere 30T € Gewerbesteuer vereinnahmen.

Herr Schlingmann erfragt, ob nicht eine Vorstellung des Projektes mit Einbeziehung der Bürger besser wäre, bevor es in die Planungsphase geht.

Herr Schenk erklärt, das mit der Planung mehr Fakten vorliegen und auch alle Träger öffentlicher Belange Stellung nehmen müssen. So könnten die Fragen von Bürgern besser beantwortet werden und zu dem Weg der Gemeindevertretung besser argumentiert werden. Weiterhin besteht für die Gemeinde bis zu diesem Zeitpunkt kein Risiko.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt die Aufstellung der

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brunn.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 2, 3, 24, tlw. 31 in der Flur 8 sowie das Flurstück 39 in der Flur 9 der Gemarkung Roggenhagen.

Die genaue Abgrenzung geht aus der beigefügten Übersichtskarte hervor (*Anlage 6*).

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung alternativer Energie und Einspeisung in das öffentliche Netz.

2. Der Vorentwurf ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen oder durch eine Bürgerversammlung bekannt zu machen.
3. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
5. Die als *Anlage 3 (nichtöffentlich)* vorliegende Kostenübernahmevereinbarung wird gebilligt. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden ermächtigt, das entsprechende Mandat bei der Kanzlei „LOEPER & PARTNER“, Neubrandenburg auszufertigen.

Abstimmungsergebnis:

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangene Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 11 | 0 | 10 | 9 | 0 | 1 |

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Bebauungsplan Nr. 5 "Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn" - Aufstellungsbeschluss VO-32-BO-22-469

Von der Gemeindevertretung wird darauf hingewiesen, dass in der Kostenübernahme Herr Baars als 1. Stellv. Bürgermeister eingetragen ist, jedoch ist Herr Schlingmann der 1. Stellvertreter.

Weiterhin möchte die Gemeindevertretung wissen, ob die Kanzlei „LOEPER & PARTNER“ vom Amt/der Gemeinde ausgewählt oder vom Investor vorgeschlagen wurde.

Mitteilung der Amtsverwaltung: Die Kanzlei „LOEPER & PARTNER“ wurde durch die Amtsverwaltung vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 5 „Photovoltaikanlage in Roggenhagen an der Bahn“. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 2, 3, 24, tlw. 31 in der Flur 8 sowie das Flurstück 39 in der Flur 9 der Gemarkung Roggenhagen. Die genaue Abgrenzung geht aus der beigefügten Übersichtskarte hervor (*Anlage 6*). Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung alternativer Energie und Einspeisung in das öffentliche Netz.

2. Der Vorentwurf ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen oder durch eine Bürgerversammlung bekannt zu machen.
3. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
5. Die als *Anlage 3 (nichtöffentlich)* vorliegende Kostenübernahmevereinbarung wird gebilligt. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden ermächtigt, das entsprechende Mandat bei der Kanzlei „LOEPER & PARTNER“, Neubrandenburg auszufertigen.

Abstimmungsergebnis:

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangene Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 11 | 0 | 10 | 10 | 0 | 0 |

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 Beschluss Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022 VO-32-Fi-21-466

Herr Schenk berichtet, dass über die Haushaltssatzung schon in der letzten gemeinsamen Ausschusssitzung ausführlich beraten wurde. Er weist nochmal darauf hin, dass die Gemeinde einen Kassenkredit in Höhe von 600T € aufnehmen muss, um die Vorfinanzierung der Sanierung des Gutshauses und die Anschaffung des FFW-Fahrzeuges zu gewährleisten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangene Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 11 | 0 | 10 | 10 | 0 | 0 |

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Christian Schenk

Schriftführung:

Paul Hamann